

# **Standard-Dokumentation Metainformationen**

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

*über die*

## **Tätigkeit der Markt- und Preisberichterstattung für**

**Eier und Geflügel  
Getreide und Ölsaaten  
Obst und Gemüse  
Vieh und Fleisch**



Agrarmarkt Austria  
A-1200 Wien, Dresdnerstraße 70  
Tel.: +43 50 3151 - 0  
E-Mail: [marktinformation@ama.gv.at](mailto:marktinformation@ama.gv.at)  
Internet: [www.ama.at](http://www.ama.at)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1 Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	5
1.2 Periodizität.....	6
1.3 Auftraggeber .....	7
1.4 Nutzer .....	7
2 Konzept und Erstellung .....	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik.....	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	8
2.1.3 Datenquellen .....	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondenten.....	9
2.1.5 Erhebungsform.....	9
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	10
2.1.7 Formulare.....	10
2.1.8 Teilnahme an den Erhebungen .....	10
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen, inkl. Definition .....	11
2.1.10 Zeitpunkt .....	16
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	16
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	16
2.2.1 Datenerfassung.....	16
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	17
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	17
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung).....	17
2.3 Publikation (Zugänglichkeit).....	18
2.3.1 Gliederung der endgültigen Ergebnisse .....	18
2.3.2 Revisionen .....	18
2.3.3 Publikationsmedien .....	18
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	18
3 Qualität.....	18
3.1 Relevanz.....	18
3.2 Genauigkeit .....	18
3.3 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	19
3.4 Antwortausfall .....	19
3.5 Aktualität und Rechtzeitigkeit.....	19
3.6 Vergleichbarkeit.....	20
3.7 Kohärenz .....	20
Impressum .....	21

## **Einleitung**

### **Gegenstand der Markt- und Preisberichterstattung**

Landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, tierischer (Vieh, Fleisch, Eier und Geflügel) und pflanzlicher (Getreide, Ölsaaten, Zucker, Obst und Gemüse) Herkunft und Erzeugnisse entlang der Vermarktungskette.

### **Grundgesamtheit**

Die Europäische Kommission benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Märkte zuverlässige Angaben über die Produktion und deren Verwendung.

Die Agrarmarkt Austria kommt diesem Auftrag zusammen mit ihren Meldepartnern (Schlachthöfe, Zerlegebetriebe, Nutztiermärkte, Vermittler, Packstellen, Futtermittelproduzenten, Getreidehändler, Obst/Gemüsehändler, Erzeugerorganisationen, Landwirt:innen, Verarbeitungsbetrieben und Lebensmitteleinzelhandel, uva.) durch Auswertungen der qualitativ hochwertigen und aus erster Hand stammenden Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresmeldungen nach.

### **Statistiktyp**

Sowohl die Mengenstatistik als auch die Preisstatistik stellen den Typ der Primärstatistik dar.

Die Mengen- und Preismeldungen sind Daten der Meldebetriebe, die in kumulierter Form für die Markt- und Preisberichterstattung der Agrarmarkt Austria, sowie für Behörden wie der Statistik Austria, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und vielen weiteren Einrichtungen als statistische Grundlage dienen. Darüber hinaus kommt die Agrarmarkt Austria der Meldeverpflichtung gegenüber der Europäischen Kommission nach.

### **Verantwortliche Organisationseinheit**

Die verantwortliche Organisationseinheit für die Erhebung der Primärdaten und für die Erstellung der Markt- und Preisberichte ist das Referat Marktinformation der Agrarmarkt Austria.

## Rechtsgrundlagen

Die Grundlage für unsere Arbeit erfolgt durch:

- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992 i.d.g.F.
- Verlautbarung der Agrarmarkt Austria Nr. 24/1995 (Dünger)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/1185 Übermittlung von Informationen und Dokumenten
- Verordnung (EU) Nr. 2013/1308 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Verordnung (EU) Nr. 2017/1182 (Rinder, Schweine, Schafe, Eier, Geflügel)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/891 (Obst & Gemüse) i.d.g.F.
- Marktordnungsgesetz BGBl. Nr. 55/2007 i.d.g.F.
- Agrarmarkttransparenzverordnung BGBl. II Nr. 312/2021 i.d.g.F.

### Formaler Hintergrund

Die AMA wird über das Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0, das Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0 und das Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680 und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0 zertifiziert. Diese Systeme erlauben uns die hohe Qualität unserer Dokumente zu gewährleisten.

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die AMA hat am 01. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle aufgenommen und die Vorgängerorganisationen (Getreidewirtschaftsfonds, Mühlenfonds, Milchwirtschaftsfonds, Vieh und Fleischkommission) abgelöst. Die AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist in den Bundesländern durch Regionalbüros in Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck und Bregenz vertreten.

Das AMA Gesetz definiert die Organe:

- Verwaltungsrat (Entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses, sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.)
- Vorstand
- Fachbeiräte
- Kontrollausschuss

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind im AMA Gesetz geregelt. Im Marktordnungsgesetz ist weiter beschrieben, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungsstelle und die öffentliche und private Lagerhaltung zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist und seit dem 01. Jänner 1995 alle Marktordnungen der EU vollzieht.

Die Europäische Kommission benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verwaltung des Agrarmarktes zuverlässige Angaben entlang der Wertschöpfungskette.

Exakte Statistiken sind eine der Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation.

Das Instrumentarium der Gemeinsamen Marktorganisation umfasst im Bereich der Marktordnungen marktbeeinflussende Maßnahmen:

- öffentliche und private Lagerhaltung
- Beihilfenregelung
- Außenhandelsregime

In den Anfangszeiten der Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik stand die Verwaltung der landwirtschaftlichen Märkte im Vordergrund. Mit der Einführung der Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklungsprogramme nahm die Bedeutung der Lenkung der Märkte sukzessive ab. Die Absicht der Europäischen Union geht in Richtung eines höheren Liberalisierungsgrades der Marktverwaltung. Die Intensität der Anwendung der einzelnen Instrumente ist zeitlich und materiell dadurch unterschiedlich ausgeprägt.

## 1.2 Periodizität

### Wöchentliche Meldungen:

- Erzeugerpreise und Preise ab Verpackungsstelle für Obst und Gemüse
- Mengen und Preise frei Eingang Schlachtstätte für Rinder, Biorinder, Schweine und Schafe
- Verkaufspreise Teilstücke Schwein, Rind, Geflügel
- Einkaufspreise Lebendrinder
- Verkaufspreise ab Packstelle/Schlachthof für Eier und Geflügel
- Einkaufspreise Lebensmitteleinzelhandel und Verarbeitungsbetriebe für ausgewählte Produkte

### Monatliche Meldungen:

- Getreidemengen für jene Unternehmen, die einen Jahresumsatz von 500 Tonnen überschreiten;
- Getreideerzeugerpreise;
- Großhandelspreise für Getreide aus biologischer Produktion
- Düngerpreise;
- Futtermittelpreise;
- Erzeugerpreise und Preise ab Verpackungsstelle für Obst und Gemüse,
- Lagerstand für ausgewählte Obst- und Gemüseerzeugnisse,
- Einkaufspreise Lebensmitteleinzelhandel und Verarbeitungsbetriebe für ausgewählte Produkte
- Verkaufspreise der Mühlen (Haushalts- und Verarbeitungsmehl)

Quartalsweise Meldungen:

- Mengen von aufgeschlüsselten Düngemittelgruppen

Halbjährliche Meldungen:

- Getreidemengen für jene Unternehmen, die einen Jahresumsatz von 500 Tonnen nicht überschreiten

Jährliche Meldungen:

- Zur Ermittlung der gewichteten Preise haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und der Verarbeitungsbetriebe die Menge des vorangegangenen Kalenderjahres mitzuteilen, auf die sich die jeweilige Preisangabe bezieht.
- Erzeugerpreise für Getreide aus biologischer Produktion

### 1.3 Auftraggeber

Drei Auftraggeber verlangen ausführliche und genaue Statistiken:

- Der Auftraggeber für die Durchführung der Statistik im weiteren Sinne ist die Europäische Union, vertreten durch die DG-AGRI oder durch die Statistik Austria.
- Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und fungiert als Auftraggeber im engeren Sinne, weil die Regelungen der Europäischen Union durch die Verordnungen ins nationale Recht umgesetzt werden.
- Darüber hinaus legt das AMA-Gesetz fest, dass die Agrarmarkt Austria für die Markt- und Preisberichterstattung verantwortlich ist.

### 1.4 Nutzer

Die primären Nutzer der von der Agrarmarkt Austria erstellten Statistiken sind die Auftraggeber selbst. Darüber hinaus werden die Statistiken von diversen Institutionen und Marktbeteiligten auf nationaler und internationaler Ebene genutzt, die ein Gesamtbild über die österreichische Landwirtschaft erhalten wollen.

Auf nationaler Ebene:

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Statistik Austria
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

- Universität für Bodenkultur
- Produzenten
- Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe
- Interessensvertretungen
- Handel
- Sonstige

Auf internationaler Ebene:

- Europäische Union, Europäische Kommission, DG-AGRI für die Verwaltung der Märkte
- Statistisches Amt der Europäischen Union für das Zusammenführen der Statistiken aus den Mitgliedstaaten (EUROSTAT)
- Nationale und internationale Organisationen, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigen

## **2 Konzept und Erstellung**

### **2.1 Statistische Konzepte, Methodik**

#### **2.1.1 Gegenstand der Statistik**

Der Gegenstand der Statistik bezieht sich einerseits auf die Mengenstatistik, andererseits auf die Preisstatistik. Wöchentliche, monatliche, quartalsweise und halbjährliche Preise und Mengen entlang der Vermarktungsstufen (ohne Mehrwertsteuer) für genau definierte landwirtschaftliche Produkte.

#### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Die vermarktete landwirtschaftliche Produktion und nachgelagerte Vermarktungsstufen. Produkte:

- Schweine: geschlachtet, Nuttschweine und Zuchtschweine, Teilstücke
- Rinder: geschlachtet, Nuttrinder, Zuchtrinder und Lebendrinder, Teilstücke
- Lämmer, Schafe
- Geflügelfleisch, Teilstücke
- Eier
- Futtermittel
- Getreide, Körnerleguminosen, Ölsaaten, Weizenmehl
- Frischgemüse, Obst



- Düngemittelgruppen (N, P<sub>2</sub>O; K<sub>2</sub>O)
- Zucker
- Melasse

### **2.1.3 Datenquellen**

- Schlachthöfe, Zerlegebetriebe
- Zucht- und Nutztierversteigerungen
- Schweine- und Ferkelabsatzorganisationen
- Schaf- und Ziegenzuchtverbände
- Geflügelmast- und Schlachtbetriebe
- Eierpackstellen
- Futtermittelproduzenten
- Aufkäufer von Getreide und Ölsaaten
- Getreide-verarbeitende Unternehmen (Mühlen, Mischfutterwerke, Stärkeindustrie, Mälzer, Bioethanolhersteller)
- Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen, Produzenten, Erstankäufer bzw. Händler
- Unternehmen, welche Düngemittel erstmalig in Österreich in Verkehr bringen
- Landwirte
- Landwirtschaftliche Börsen
- Verarbeitungsbetriebe
- Lebensmitteleinzelhändler

### **2.1.4 Meldeeinheit / Respondenten**

Die Meldeeinheiten sind mit den Datenquellen identisch. Die Respondenten sind im Allgemeinen speziell geschulte Mitarbeiter bei den Meldeeinheiten.

### **2.1.5 Erhebungsform**

Primärstatistische Erhebung: Direkterhebung bei den durch die Verordnung oder Vereinbarung bestimmten Betrieben. Die Formulare für die Meldungen und die Internetplattform eAMA wurden von der Agrarmarkt Austria entwickelt und entsprechen damit den Vorgaben der Verordnung betreffend die Formvorschriften, die Folgendes vorsehen:

1. Name / Firma und Anschrift des Meldepflichtigen
2. AMA-Betriebsnummer

3. Berichtszeitraum
4. Mengen- und Preisangaben
5. Teilweise Ursprungsland

### **2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

- eAMA-Portal
- vereinzelt: Fax, E-Mail, Post

### **2.1.7 Formulare**

Für die Meldungen werden den Meldepartnern Formulare mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

### **2.1.8 Teilnahme an den Erhebungen**

Folgende Meldeverpflichtungen an die AMA sind durch EU-Verordnungen sowie nationale Regelungen geregelt:

- Reinnährstoffabsatzmengenmeldung von Düngemittel
- Getreideankaufsmengen / -verkaufsmengen
- Schlachtpreise und Mengen für Rinder, Biorinder und Schweine frei Schlachthof
- Einkaufspreise und Mengen für Lebendrinder
- Verkaufspreise und Mengen für Teilstücke und Faschiertes vom Rind/Schwein
- Preis- und Mengenmeldung ab Schlachthof / Zerlegebetrieb für Geflügelfleisch
- Preis- und Mengenmeldung ab Packstelle für Eier
- Obst- und Gemüsepreise und Mengen ab Verpackungsstelle
- Lagerstand von Obst- und Gemüseerzeugnissen
- Erzeugerpreise und Mengen von Obst- und Gemüseerzeugnissen
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels von definierten Produkten
- Einkaufspreise der Verarbeitungsbetriebe von definierten Produkten
- Verkaufspreise Mühlen (Haushalts- und Verarbeitungsmehl)
- Bereitstellung der Daten zur Ertragserhebung
- Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten
- Bio Getreide und Ölsaaten Großhandelspreise
- Zucker: Großhandelspreise, Lagerstand, Produktion

Erhebungen die durch Vereinbarungen geregelt sind:

- Preis/Mengenmeldungen für ausgewählte Düngemittel
- Preis/Mengenmeldungen Futtermittelmischungen

### **2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen, inkl. Definition**

Die Nettopreise werden entlang verschiedener Vermarktungsstufen erhoben. Die Mengen werden in Kilogramm, in Tonnen, in Hälften oder in Stück angegeben.

#### **Bereich Schweine:**

---

##### Schweinehälften:

- Preise frei Rampe Schlachthof ohne USt. und Mengen
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Warmgewicht
- Handelsklassen S, E, U, R, O, P
- Handelsklassen (S-P) gesamt

##### Hälften von Zuchtsauen:

- Preise frei Rampe ohne USt. und Mengen
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht

##### Ferkel:

- Preise vom Vermittler ohne USt. und Mengen
- Preise je kg Lebendgewicht

##### Teilstücke:

- Preise vom Schlachthof oder Zerlegebetrieb ohne USt. und Mengen
- Preise je kg

##### Schweinefaschiertes:

- Verkaufspreise ab Schlachthof oder Zerlegebetrieb und Mengen
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für das reine Schweinefaschierte (frisch oder gekühlt mit einem Fettgehalt bis zu 30%), ohne USt.

## **Bereich Rinder:**

---

### Schlachtrinder:

- Preise frei Rampe Schlachthof ohne USt. und Mengen
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Handelsklassen E, U, R, O, P
- Handelsklassen (E-P) gesamt

### Schlachtkälber:

- Preise frei Rampe Schlachthof ohne USt. und Mengen
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht

### Lebendrinder:

- Einkaufspreise ohne USt. und Mengen
- Preise je Stück (Stierkälber) bzw. je kg (Jungrinder, Jährlingsrinder)
- Stierkälber (Milchrassen, Fleischrassen), Jungrinder (gesamt), Jährlingsrinder (männlich, weiblich)

### Teilstücke:

- Preise vom Schlachthof oder Zerlegebetrieb ohne USt. und Mengen
- Preise je kg

### Rinderfaschiertes:

- Verkaufspreis ab Schlachthof oder Zerlegebetrieb und Mengen
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für das reine Rinderfaschierte (frisch oder gekühlt mit einem Fettgehalt bis zu 20%, einem Proteingehalt bis zu 15% und einem Salzgehalt von weniger als 1%), ohne USt.

## **Bereich Schafe und Lämmer:**

---

### Schafe und Lämmer:

- Einkaufs- und Verkaufspreise ohne USt.
- Preise je kg

## **Bereich Eier und Geflügel:**

---

### Eier:

- Verkaufspreise je 100 Stück, ohne USt. und Mengen ab Packstelle für Eier aus Bodenhaltung, Freilandhaltung und biologischer Erzeugung
- Gewichtsklassen: XL, L, M, S sowie Mischklassen: XL/L, L/M, M/S

### Mastgeflügel:

- Verkaufspreise je kg, ohne USt. und Mengen ab Schlachthof
- Masthühner (bratfertig, grillfertig), sowohl konventionell und biologisch sowie Truthahnbrust (Brustfleisch ohne Haut und ohne Knochen)
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für ganze Hühner der Klasse A (65%), grillfertig lose, ohne USt.
- Einkaufspreise der Verarbeitungsbetriebe je Tonne für ganze Hühner der Klasse A (65%), ohne USt.

### Teilstücke:

- Verkaufspreise je kg, ohne USt. und Mengen ab Schlachthof für Keulen und Hühnerfilet
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für Hühnerfilet, ohne USt.
- Einkaufspreise der Verarbeitungsbetriebe je Tonne für Hühnerfilet der Klasse A (65%), ohne USt.

## **Bereich Futtermittel:**

---

### Futtermittel:

- Verkaufspreise frei Betrieb ohne USt. und Mengen
- Preise je kg
- Legehennenfutter, Masthühnerkükenfutter, Schweinemastfutter, Rinderfutter

## **Bereich Getreide, Ölsaaten, Zucker und Düngemittel:**

---

### Getreide und Ölsaaten:

- Erzeugerpreise ohne USt.
- Preise je Tonne

- Hartweizen, Premiumweizen, Qualitätsweizen, Mahlweizen, Mahlroggen, Braugerste, Futtergerste, Futterweizen, Futterroggen, Qualitätshafer, Futterhafer, Triticale, Körnermais, Ackerbohne, Ölrap, Ölsonnenblume, Sojabohne
- Verkaufspreis für Bio-Getreide und Bio-Ölsaaten an den Großhandel
- Qualitätsweizen, Mahlroggen, Futterroggen, Sojabohne, Sojaschrot, Ölsonnenblume
- Verkaufspreise der Mühlen für Haushalts- und Verarbeitungsmehl aus konventioneller Produktion je Tonne, ohne USt.
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für zum Hausgebrauch bestimmten Weizenmehl (aus konventioneller und biologischer Produktion), ohne USt.
- Einkaufspreise der Verarbeitungsbetriebe je Tonne für Verarbeitungsmehl aus Weizen (aus konventioneller und biologischer Produktion), ohne USt.

#### Getreidemengenmeldung:

- Menge in Tonnen
- Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Körnermais, Triticale, Sorghum/Hirse, Mengkorn, Mahlprodukte aus Weichweizen, Mahlprodukte aus Roggen, sonstige Mahlprodukte, Ölrap, Sonnenblumen, Sojabohnen

#### Ertragserhebung Getreide:

- Menge (Kilogramm) pro ha
- Stichprobenerhebung von der AMA
- Sommererhebung: Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Triticale, Körnererbse, Ölrap
- Herbstenerhebung: Körnermais, Ölsonnenblume, Sojabohne, Gelb-/ Rispenhirse

#### Zucker und Melasse:

- Großhandelspreise Zucker
- Zuckerproduktion
- Zuckerlagerstand
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für Kristallzucker (raffinierter Weißzucker, hergestellt aus Zuckerrübe) aus konventioneller und biologischer Produktion, ohne USt.

- Einkaufspreise der Verarbeitungsbetriebe je Tonne für raffinierten Weißzucker, (hergestellt aus Zuckerrübe und Zuckersirup mit mindestens 70% Zuckergehalt) aus konventioneller Produktion, lose, ohne USt.
- Einkaufspreise der Nichtlebensmittelverarbeitungsbetriebe je Tonne für Melasse (Sirup mit weniger als 70% Zuckergehalt hergestellt aus Zuckerrübe) aus konventioneller Produktion, lose, ohne USt.

#### Düngemittel:

- Endverbraucherpreise für Preise vom Handel an den Landwirt ohne USt. und Mengen
- Preise in Tonnen
- Kalkammonsalpeter (27 % N), Harnstoff (46 % N), Hyperkorn/Naturphosphat (26 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>), Triplephosphat (45 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>), Kali (60 % K<sub>2</sub>O), Mischkalk (60 % Ca O), Diammonphosphat (18/46/0), PK-Dünger (0/15/30, 0/18/36, 0/12/20), Volldünger (15/15/15, 6/10/16, 20/8/8, 12/10/15, 14/10/20)

#### Reinnährstoffabsatzmenge Dünger:

- Unternehmen, welche Düngemittel erstmalig im Inland in Verkehr bringen
- Menge in Tonnen
- Harnstoff; Mineralische Mehrnährstoffdünger; Einzeldünger (N-stabilisiert); Mehrnährstoffdünger (N-stabilisiert); Kalkammonsalpeter/Ammoniumnitrat; Ammoniumsulfathältige Düngemittel; Kalksalpeter (CN); AHL-Lösung; Phosphate; Kaliumchlorid; Kalisulfat

#### **Bereich Obst und Gemüse:**

---

#### Obst und Gemüse, Frischmarkt u. Verarbeitung:

- Erzeugerpreise, Abgabepreise ab Verpackungsstelle ohne USt. in EUR/kg
- Produktpreise je Bund, kg oder Stück
- Äpfel, sortenrein; Erdbeeren; Kirschen; Kopfsalat; Marillen; Pfirsiche und/oder Nektarinen; Spargel

- Birnen, sortenrein; Chinakohl; Einlegegurken; Grünerbsen; Gurken; Heidelbeeren; Karotten; Speisekartoffel; Kohlrabi; Kraut; Paprika; Petersilie; Porree; Radieschen; Rote Rüben; Schnittlauch; Sellerie; Speisekürbis; Spinat; Stachelbeeren; Tomaten; Walnüsse; Zwiebel
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels je Tonne für Äpfel (sortenrein), Pfirsiche (getrennt nach weiß- und gelbfleischig), Nektarinen (gelbfleischig) und Orangen (sortenrein) aus konventioneller und biologischer Produktion, ohne USt.

#### Obst und Gemüse Lagerstand:

- Eingelagerte Menge auf Basis des Einlagerungsgewichts in Tonnen
- Äpfel, sortenrein; Birnen sortenrein; Karotten, Speisekartoffel; Zwiebel

#### **2.1.10 Zeitpunkt**

An die AMA sind bis spätestens zu übermitteln:

- ▶ Wöchentliche Preis- und Mengenmeldungen – bis Dienstag der Folgewoche,
- ▶ Monatliche Preis- und Mengen/Lagerstandsmeldungen – bis 15. des Folgemonats,
- ▶ Reinnährstoffabsatz - bis Monatsletzten des 2. Monats nach Quartalsende, vierteljährlich
- ▶ Jahresmengen LEH und Verarbeitungsbetriebe bis spätestens 31. Jänner

#### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Keine spezifischen Klassifikationen. Es gelten die unter dem Punkt Erhebungs- und Darstellungsmerkmale beschriebenen Produktbezeichnungen und Definitionen.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Preise werden mittels Datenbank gestützten Systemen zu Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresergebnissen aggregiert. Dies erfolgt produktspezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- und Organisationsstrukturen. Grundsätzlich wird das gewogene Mittel angewendet.



## **2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die Plausibilitätsprüfung der erfassten Mengendaten wird durch das IT-Programm, sowie mit einer verbundenen umfangreichen administrativen Kontrolle, gewährleistet.

Die Prüfung der verwendeten Datenquellen erfolgt durch stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen. Nach einem im festgelegten jährlichen Rhythmus werden die Meldepartner in allen Bereichen kontrolliert. Anhand der Meldungen über die Produktion, Buchhaltungsdaten und Bilanzen werden die an die Agrarmarkt Austria gemeldeten Daten überprüft.

Die Prüfung der erfassten Preisdaten wird durch Vergleichswerte mit den anderen Betrieben und mit dem Vergleich der Preismeldungen in der Vorwoche, im Vormonat und im Vorjahr gewährleistet.

## **2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

In dem Fall, wenn ein Respondent keine Meldung für ein Produkt für eine abgelaufene Woche oder für einen abgelaufenen Monat liefert, wird grundsätzlich die Meldung der Vorwoche oder des Vormonates (Vorperiode) für die Aggregation der Preismeldungen herangezogen.

## **2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)**

Ertragserhebung Getreide: Diese Erhebungen werden durch Vorortkontrollen von Kontrollorganen der AMA durchgeführt. Der Stichprobenumfang und die Vorgangsweise der Erhebung unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 543/2009.

Herangezogen werden ausschließlich geerntete und gewogene Ware von den repräsentativen Anbauflächen. Nach dem Einlangen der ausgefüllten Erhebungsbögen werden die Daten elektronisch erfasst und BBK-weise ausgewertet. Die Ertragsergebnisse werden gewichtet und darauffolgend wird mit Hilfe der BBK-Fläche (lt. Mehrfachantrag des aktuellen Jahres) das Produktionsaufkommen ermittelt und der Durchschnittsertrag je nach Kulturart im jeweiligen Kammerbezirk errechnet. Darauf aufbauend ergibt sich ein Bundesländer- und ein Bundesgebietsergebnis.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Gliederung der endgültigen Ergebnisse**

- Österreich
- Bundesländer
- Bezirksbauernkammerbezirke im Getreidebereich

### **2.3.2 Revisionen**

Die Wochenmeldungen und die Monatsmeldungen werden einer permanenten Revision unterzogen und in späteren Veröffentlichungen berücksichtigt.

### **2.3.3 Publikationsmedien**

- Die Agrarmarkt Austria veröffentlicht die Meldungen im Internet auf: [www.ama.at/Marktinformationen](http://www.ama.at/Marktinformationen)
- Die Meldungen an die Kommission der Europäischen Union, DG-AGRI (Generaldirektion Landwirtschaft) erfolgen in der Regel durch ein spezielles Internetmeldesystem (ISAMM).

### **2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten**

Die Geheimhaltungsbestimmungen und die Datenschutzbestimmungen werden entsprechend den rechtlichen Vorschriften strikt eingehalten.

## **3 Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Sämtliche Meldungen, Berichte und Publikationen entsprechen gänzlich den nationalen und internationalen Anforderungen. Besonders relevant sind die langfristigen Zeitreihen, welche in homogener Logik gewartet und ergänzt werden. Weiteres wird auf allfällige Änderungen entsprechend reagiert; somit bleibt die Relevanz der ausgearbeiteten Meldungen qualitativ hochwertig erhalten.

### **3.2 Genauigkeit**

Die Organisations- und Vermarktungsstrukturen auf dem Agrarsektor ermöglichen, für eine Vielzahl von Produkten, eine Preisberechnung auf Basis aktueller Abrechnungsdaten. Diese beinhalten den tatsächlich ausbezahlten Preis sowie die Vermarktungsmenge.

### 3.3 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der verwendeten Daten ist sehr gut. Die Meldepartner bemühen sich auch im eigenen Interesse und nicht nur wegen der Meldepflichten hochwertige Aufzeichnungen zu führen. Der ständige Kontakt zwischen den Meldepartnern und der Agrarmarkt Austria ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Meldequalität.

Vorort Kontrollen werden in allen Bereichen stichprobenartig und risikobezogen jährlich durchgeführt. Ergänzt durch Verwaltungskontrollen und Plausibilitätsprüfungen des Online- Meldeprogramms.

### 3.4 Antwortausfall

Aufgrund des sehr guten Kontaktes zu den Meldepartnern kommt es nur in sehr geringem Umfang zu Antwortausfällen zum vorgegebenen Zeitpunkt. Durch das AMA Mahnsystem übermitteln letztendlich alle säumigen Meldepartner ihre vorgegebenen Meldungen.

Bei Antwortausfall von preisrelevanten Meldepartnern werden vor Veröffentlichung die Daten des säumigen Meldepartners geschätzt.

Bei Meldung an die Kommission werden fehlende Meldungen nicht geschätzt, sondern auf vorläufige Daten hingewiesen und nach Einlangen der Antwortausfälle die EU Meldung korrigiert.

### 3.5 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die AMA hat folgende Meldefristen gegenüber der Europäischen Kommission laut EU-Vorgaben einzuhalten:

- Preismeldungen – wöchentlich:
  - Notierungen landwirtschaftlicher Warenbörsen in Wien oder Wels spätestens am Mittwoch der Folgewoche
  - Preise für Rinder, Schweine, Schafe, Eier und Geflügel am Mittwoch der Folgewoche
  - Preise ab Verpackungsstelle für Obst und Gemüse am Mittwoch der Folgewoche
  - Einkaufspreise Lebensmitteleinzelhandel und Verarbeitungsbetriebe am Mittwoch der Folgewoche

- Mengenmeldungen – monatlich:
  - Die österreichischen Getreidelagerstände werden monatlich am 25. des Folgemonats der Kommission übermittelt.
- Preismeldungen – monatlich:
  - Verkaufspreis für Bio Apfelpreise, Bio-Getreide und Bio-Ölsaaten an den Großhandel werden monatlich bis 25. des Folgemonats der Kommission übermittelt
  - Einkaufspreise Lebensmitteleinzelhandel und Verarbeitungsbetriebe spätestens am 25. des Folgemonats

### **3.6 Vergleichbarkeit**

Die Mengenangaben und die Preisangaben folgen genauen Skalierungen und Definitionen, die in Merkblättern und Benutzerhandbüchern auf unserer Webseite veröffentlicht sind (<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>) Innerhalb dieser Definitionen ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

### **3.7 Kohärenz**

Die erhobenen Daten sind über die Mengen- und Preismerkmale kohärent, methodisch einwandfrei definiert und durch nationale und internationale Vorschriften abgestützt.

## Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25  
Mediengesetz

Agrarmarkt Austria

GBI/Abt. 3 – Referat 8 (Marktinformation)

Referatsleitung: DI Andrea da Silva Teixeira

Dresdner Straße 70, 1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-377

Fax: +43 50 3151-396

E-Mail: [marktinformation@ama.gv.at](mailto:marktinformation@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den  
Geschäftsbereich II

Mag.<sup>a</sup> Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992,  
eingeschriebene juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt  
sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht dem Bundesminister für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Hersteller: AMA

Verlagsrechte: Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich  
geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der  
ARARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet. Alle  
Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle  
Geschlechter Geltung.